

Medienmitteilung vom 14. November 2019

Senkung der Einbürgerungsgebühren

Der Bürgerrat hat eine spürbare Senkung der Gebühren für Einbürgerungswillige beschlossen. Es profitieren sowohl ausländische als auch Schweizer Bewerbende. Zudem ermöglicht die Bürgergemeinde Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion oder einen Erlass der Einbürgerungsgebühren. Geplant ist ausserdem eine Aktion für junge Schweizerinnen und Schweizer. Die neuen Regelungen gelten ab 1. Januar 2020.

Senkung der Gebühren

Aufgrund der soliden Entwicklung der letzten Jahre senkt die Bürgergemeinde der Stadt Basel ihre Gebühren für die ordentliche Einbürgerung auf den 1. Januar 2020.

Ausländische Bürgerrechtsbewerbende ab 25 Jahren bezahlen künftig, statt wie bisher 1300, noch 950 Franken. Für Ehepaare, Familien und Einzelpersonen mit Kindern betragen die Kosten 1100 Franken. Unter 25-Jährige, die das Schweizer Bürgerrecht beantragen, bezahlen 700 Franken (bisher 900).

Für Schweizerinnen oder Schweizer, die sich in Basel einbürgern lassen, entstehen Gebühren von 200 Franken (bisher 350).

Wer unter 19 Jahre alt ist – ob ausländischer oder schweizerischer Herkunft – muss in Basel für die Einbürgerung nach wie vor nichts bezahlen.

Die Gebühren für die Einbürgerung bei Kanton bzw. Bund werden jedoch unabhängig von der Bürgergemeinde erhoben.

Erlass der Gebühren

Im April 2019 hat der Bürgergemeinderat zudem beschlossen, dass die ihm aus dem Ertragsanteil der Christoph Merian Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel für soziale Beiträge künftig auch für die Finanzierung von kommunalen Einbürgerungsgebühren verwendet werden können. Somit können Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage auf eine Einbürgerung verzichten müssten, ab Januar 2020 ein Gesuch um (Mit-)Finanzierung durch die Bürgergemeinde stellen. Möglich ist ein ganzer oder hälftiger Erlass. Für die Kriterien, die erfüllt werden müssen, hat der Bürgerrat Richtlinien erlassen.

Aktion für junge Schweizerinnen und Schweizer unter 25

Ebenfalls ab Januar 2020 soll während zwei Jahren eine spezielle Gebühr junge Schweizerinnen und Schweizer zum Erwerb des Basler Bürgerrechts motivieren. Bis Ende 2021 bezahlen 19- bis 25-Jährige bei der Bürgergemeinde lediglich 100 Franken. (Dazu kommen noch die kantonalen Gebühren.) Die Aktion wird zielgruppengerecht gestaltet und kommuniziert.

Weitere Information zu allen Massnahmen unter: www.bgbasel.ch/gebuehrensenkung

Besten Dank für die Veröffentlichung.

Weitere Auskunft erteilen gerne:

Stefan Wehrle, Präsident der Einbürgerungskommission, 061 601 48 60

Daniel Müller, Direktor Zentrale Dienste, 061 269 96 18